

Stellungnahme zur Erhaltungswürdigkeit von Bäumen am Romanshorner Platz in Friedrichshafen

Erarbeitet im Auftrag:

Stadt Friedrichshafen
Amt für Stadtplanung und Umwelt
Abteilung Landschaftsplanung und Umwelt
Riedleparkstraße 1
88045 Friedrichshafen

Bericht erstellt: Sachverständigenbüro PETER KLUG

Gammelshausen, 21.01.2026

Diplom-Forstwirt **Peter Klug**, ö.b.v. Sachverständiger für Baumpflege, Verkehrssicherheit von
Bäumen und Gehölzwertermittlung

Gartenstr. 10, D-73108 Gammelshausen, Tel.: 07164/8160003

GAMMELSHAUSEN · RAVENSBURG · FREIBURG · RHEINSTETTEN

E-Mail: P.Klug@arbus.de www.arbus.de www.baumpflege-lexikon.de

Inhalt

1. Einleitung und Fragestellung.....	3
2. Allgemeine Informationen.....	3
2.1. Verkehrssicherungspflicht bei Bäumen.....	3
2.2. Informationen Blauglockenbaum.....	4
3. Allgemeines zum Baumschutz im Bereich von Baustellen.....	5
3.1. Definition Wurzelbereich.....	5
3.2. Standsicherheit.....	7
3.3. Pilzbefall als Folge von Verletzungen oder Wurzelabriss.....	8
4. Vorgehensweise bei der Begutachtung.....	8
5. Zustand der Bäume.....	12
5.1. Paulownien/Blauglockenbäume.....	12
5.2. Platanen.....	14
5.3. Beurteilung.....	16
6. Zusammenfassung.....	17
7. Literatur.....	18

1. Einleitung und Fragestellung

Am Romanshorner Platz in Friedrichshafen wird eine Neugestaltung geplant. Der Unterzeichner wurde beauftragt, den Zustand der betroffenen Bäume zu begutachten und eine Einschätzung zur Erhaltungswürdigkeit/Funktion und zum Erhaltungspotential zu machen. Die Begutachtung vor Ort fand am 16.1.2026 statt. Dem Unterzeichner lagen keine Informationen zu den potentiellen Neugestaltungen vor, weshalb in dieser Stellungnahme nur auf den Zustand der Bäume eingegangen werden kann.

2. Allgemeine Informationen

2.1. Verkehrssicherungspflicht bei Bäumen

Das BGB regelt im § 823 die Haftung: *„Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet“.*

Ein Grundstücksbesitzer hat dafür zu sorgen, dass von seinem Grundstück keine Gefahr ausgeht. Damit trägt er die Verkehrssicherungspflicht. In obergerichtlichen Grundsatzurteilen zur Verkehrssicherungspflicht bei Bäumen wird angenommen, dass der Verkehrssicherungspflichtige seiner Pflicht genügt, wenn er die Straßen- und Parkbäume (bzw. die Bäume, in deren Nähe öffentlicher Verkehr stattfindet) periodisch visuell kontrolliert. Die Häufigkeit der Kontrollen richtet sich nach verschiedenen Aspekten wie Alter und Zustand der Bäume und auch der Menge an Publikumsverkehr. Bei älteren oder stark geschädigten Bäumen kann durchaus eine zweimalige Kontrolle pro Jahr erforderlich sein. Die rein visuelle Kontrolle genügt, wenn keine Schadenssymptome wie größere Verletzungen, schütterere Kronen, vorzeitiger Laubfall, u. a. erkannt werden. Ergeben sich Anzeichen, die auf eine Gefahr hinweisen, muss eine eingehende und detaillierte Untersuchung erfolgen und erkannte Gefahren müssen beseitigt werden. Dazu führt der Bundesgerichtshof Karlsruhe 1965 in einem Grundsatzurteil aus:

„Der Verkehrssicherungspflicht ist genügt, wenn die nach dem jeweiligen Stand der Erfahrungen und Technik als geeignet erscheinenden Sicherungen getroffen sind,... Andererseits ist die Erkrankung oder Vermorschung eines Baumes von außen nicht immer erkennbar. Trotz starken Holzerfalls können die Baumkronen noch völlig grün sein und äußere Krankheitsanzeichen fehlen. ... Das rechtfertigt aber nicht die Entfernung aller Bäume aus der Nähe von Straßen, denn der Verkehr muss gewisse Gefahren, die nicht durch menschliches Handeln entstehen, sondern auf Gegebenheiten oder Gewalten der Natur beruhen, als unvermeidbar hinnehmen. Eine schuldhaftige Verletzung der Verkehrssicherungspflicht liegt in solchen Fällen nur vor, wenn Anzeichen verkannt oder übersehen worden sind, die nach der Erfahrung auf eine weitere Gefahr durch den Baum hinweisen...“.

Weitere fachliche Vorgaben zur Durchführung und Dokumentation von Baumkontrollen sind in den Baumkontrollrichtlinien der FLL (2020) geregelt.

2.2. Informationen Blauglockenbaum

Der **Blauglockenbaum** (*Paulownia tomentosa*) ist ein ursprünglich aus China stammender Zier- und Nutzbaum, der sich durch ein außergewöhnlich schnelles Wachstum, sehr große Blätter und eine auffällige blau-violette Frühjahrsblüte auszeichnet. Aufgrund dieser Eigenschaften wird er zunehmend als potenzieller Baum für urbane Freiräume betrachtet, insbesondere im Kontext klimaangepasster Stadtplanung.

Charakteristisch ist das rasche Jugendwachstum mit schneller Ausbildung einer breiten, lichten Krone. Die große Blattfläche sorgt für eine hohe Verdunstungsleistung und damit für eine wirksame Kühlung des unmittelbaren Umfelds. Als Solitärbaum kann der Blauglockenbaum auf öffentlichen Plätzen einen hohen gestalterischen Wert entfalten und frühzeitig Schatten bieten. Seine Blüte stellt zudem eine wertvolle Nahrungsquelle für Insekten dar.

Für eine nachhaltige Entwicklung stellt die Art jedoch **hohe Anforderungen an Standort und Raumangebot**. Er benötigt vollsonnige Lagen sowie tiefgründige, gut durchlässige und ausreichend feuchte Böden ohne Staunässe. Besonders entscheidend ist ein großzügig bemessener Wurzelraum, da der Baum für enge Baumscheiben, stark verdichtete Substrate oder unterbaute Flächen ungeeignet ist. In den ersten Standjahren besteht ein erhöhter Wasser- und Pflegebedarf.

Aus stadtbaumfachlicher Sicht eignet sich der Blauglockenbaum daher **nicht für klassische Straßenräume**, kann jedoch auf großen, offenen Platzflächen sinnvoll eingesetzt werden. Aufgrund des sehr starken Triebwachstums und der vergleichsweise weichen Holzeigenschaften ist eine fachgerechte Erziehungs- und Aufbauschnittpflege in der Jugendphase erforderlich, um eine stabile und verkehrssichere Kronenstruktur zu entwickeln. Laub- und Samenfall sowie die mögliche Ausbreitung durch Selbstaussaat sind bei der Planung zu berücksichtigen.

Insgesamt ist der Blauglockenbaum als **standortspezifischer Platzbaum** zu bewerten. Wird er an ausreichend dimensionierten, sonnigen Standorten mit gesichertem Wurzelraum und angemessener Anfangspflege eingesetzt, kann er einen deutlichen klimatischen und gestalterischen Mehrwert im öffentlichen Raum bieten. Ohne diese Voraussetzungen besteht jedoch ein erhöhtes Risiko hinsichtlich Vitalität, Pflegeaufwand und Verkehrssicherheit.

3. Allgemeines zum Baumschutz im Bereich von Baustellen

Vor allem die starke Bautätigkeit und eine damit verbundene Verletzung der unterirdischen Wurzeln hat in vergangenen Jahrzehnten dazu geführt, dass eine Vielzahl von Bäumen entlang von Straßen oder in der Nähe ehemaliger Baustellen von der Wurzel her von holzzeretzenden Pilzen befallen und damit geschädigt sind. Eine Reihe von verschiedenen Regelwerken und DIN-Normen wurde geschaffen, um zukünftige Schäden durch starke bauliche Eingriffe in den Wurzelbereich zu verhindern und um Bäume bei Baumaßnahmen zu schützen. Zu diesen Regelwerken gehören die DIN 18920, die ZTV-Baumpflege und die R SBB (2023).

Die Beeinträchtigung oder Schädigung der Wurzel ist das Hauptproblem bei Baumaßnahmen und die häufigste Ursache dafür, dass in Städten sehr viele Bäume als „Schadhbäume“ oder „Gefahrbäume“ behandelt werden müssen.

3.1. Definition Wurzelbereich

Der Wurzelbereich ist der Bodenbereich, der vom Baum durchwurzelt wird. Die Ausdehnung der Wurzeln ist baumarten- und standortsbedingt unterschiedlich. Flächenmäßig ist der Wurzelbereich in vielen Fällen größer als die Kronentraufe. Definiert wird der zu schützende Wurzelbereich in Regelwerken (DIN 18920, R SBB) als die Bodenfläche unter der Kronentraufe zzgl. 1,5 m bzw. bei Säulenformen zzgl. 5 m nach allen Seiten. Im Straßenbereich ist die Ausdehnung der Wurzeln oft kleiner und nur schwer bestimmbar. Hier hängt es vor allem davon ab, inwieweit der Bereich unterhalb von Straße oder unter dem Gehweg durchwurzelt ist, also z. B. ob ausreichend Sauerstoff und Wasser- bzw. Nährstoffe vorhanden sind.

Die Wurzel

- verankert den Baum
- nimmt Wasser und Nährstoffe auf
- übernimmt die Versorgung des Baumes

Je nach Baumart, Bodenverhältnissen und Entwicklungsphase (Alter) des Baumes haben Bäume verschieden ausgeprägte Wurzelsysteme (Flachwurzel, Pfahlwurzel, Herzwurzel). Die Wurzeln benötigen als Teil eines lebenden Organismus Sauerstoff. Im städtischen Bereich hängt die Wurzelausbildung oft stärker von den Eigenschaften des Bodenmaterials ab als von der genetischen Anlage der Baumart.

Schäden an Wurzeln durch Baumaßnahmen entstehen durch

Bodenverdichtung

- Wurzel bekommt nicht genügend Sauerstoff, stirbt ab und wird nachfolgend von holzzersetzenden Pilzen befallen
- keine Versickerung des Niederschlagswassers
- Bodenorganismen sterben ab
- Bäume werden anfällig gegen Schädlinge, Kümmerwuchs, Absterben der Bäume

Bodenabtrag

- Bäume verhungern bzw. trocknen aus, da ihnen die Nahrungsgrundlage entnommen wird

Bodenauftrag

- führt wie Bodenverdichtung zu einem allmählichen Absterben der Wurzeln und damit des Baumes

Allen genannten Schädigungsformen ist gemeinsam, dass sie zu einer Einschränkung der Sauerstoff- und Wasserverfügbarkeit im Wurzelraum führen und damit mittel- bis langfristig Vitalitätsverluste und Sicherheitsprobleme verursachen.

Baugruben/Gräben

- entziehen den Wurzeln das Wasser

Verschmutzung

- insbesondere chem. Verschmutzung wirkt sich durch die Verunreinigung des Bodens negativ auf die Nährstoffversorgung der Bäume aus (v.a. Zement)

Verletzungen

- bei Verletzungen an Wurzeln (oder Stamm) besteht das Risiko, dass holzzersetzende Pilze in den Baum eindringen und den Baum langfristig schädigen.

Bodenversiegelung

- entzieht dem Baum die Nahrungsgrundlage und Sauerstoff

Freistellung

- Werden Bäume aufgrund von Baumaßnahmen plötzlich freigestellt, so stellen diese womöglich eine Gefahr dar (Windwurf, Sonnenbrand: abhängig von Baumart, Alter und Vitalität)

Die Folgen für den Eigentümer

Werden Bäume bei Baumaßnahmen geschädigt, sind die Konsequenzen für den Eigentümer und Verkehrssicherungspflichtigen gravierend:

Die Schäden werden meist erst nach mehreren Jahren sichtbar: entweder werden die Blätter kleiner, die Krone lichter und der Baum stirbt ab oder es entsteht ein innerer Schaden und Wurzeln und Stamm werden von Pilzen befallen, die das Holz zersetzen und den Baum zu einem Gefahrenbaum machen. Dieser muss häufiger kontrolliert werden, braucht intensive Pflege und verursacht damit hohe Kosten. Oder es besteht die Gefahr, dass die innere Holzzersetzung nicht erkannt wird und durch den Baum Sachschäden entstehen oder Menschen verletzt werden.

Stirbt ein Baum durch Schäden bedingt frühzeitig ab, entsteht neben dem ideellen Verlust ein hoher finanzieller Verlust (der Wert eines Stadtbaumes kann auf etwa 2000 - 6000 Euro geschätzt werden). Die Schädigung von Bäumen bei Baumaßnahmen und die Missachtung der bestehenden Schutzvorschriften können Schadenersatzforderungen nach sich ziehen.

Konsequenz

Bei Baumaßnahmen ist konsequent abzuwägen, ob es möglich ist, die Bäume zu erhalten und damit Schäden durch die Baumaßnahmen zu verhindern oder zumindest zu minimieren. Ist dies nicht möglich, ist es in manchen Fällen besser, neue Bäume zu pflanzen, die sich dann an dem Standort entsprechend entwickeln können.

Zum Schutz der Bäume ist entsprechend den Normen und Regelwerken bei Baumaßnahmen alles zu unterlassen, womit:

- der Wurzelbereich verdichtet **oder** beeinträchtigt wird
- Wurzeln-, Stamm- oder Kronenteile mechanisch geschädigt oder verletzt werden.

3.2. Standsicherheit

Die Standsicherheit ist die natürliche Fähigkeit eines Baumes, sich im Boden so zu verankern, dass er bei normalen, äußeren Einflüssen nicht umstürzt. Für die Standsicherheit eines Baumes sind vor allem die Wurzeln verantwortlich. Das Kippen des ganzen Baumes ist äußerst selten (Windwurf), kommt aber bei ungünstigen Bodenverhältnissen wie auch auf stark vernässten Böden vor. In vielen Fällen erfolgt der Baumsturz aufgrund vorher zerstörter oder beeinträchtigter Wurzeln (KLUG 2023).

Statisch wirksamer Wurzelbereich

Für die Beurteilung der Kippgefahr von Bäumen vor allem nach Wurzelschädigungen gibt es verschiedene Interpretationen:

MATTHECK (2014) hat untersucht, ob es einen Zusammenhang von Stammdurchmesser und dem Radius des Wurzeltellers von bei Sturm gekippten Bäumen gibt. In dieser auch als Druckwurzelballen bezeichnenden Wurzelplatte (vgl. WEISS 2022) wirken bei Belastung die höchsten Kräfte. Bei diesem liegt der Radius der herausgerissenen Wurzelplatte (bzw. des Wurzeltellers) bei dem Vierfachen des Stammdurchmessers in 1,3 m Höhe – $R = 4 * D$, er spricht hier auch von dem hochbelasteten Wurzelbereich.

WESSOLY (WESSOLY, ERB 2014) definiert den Durchmesser des statisch wirksamen Wurzelbereichs als das 3- bis 4,5-fache des Stammdurchmessers in 1 m Höhe. Bei Wurzelabrissen bis zu einem Abstand des 1,5-fachen Durchmessers kann eine akute Kippgefahr entstehen.

Als Orientierungswert kann für den statisch wirksamen Wurzelbereich ein Abstand von etwa dem vierfachen Stammdurchmesser herangezogen werden. Die tatsächliche Ausdehnung ist jedoch von Baumart, Standort, Bodenverhältnissen, Vitalität sowie der Wurzelarchitektur abhängig und im Einzelfall fachlich zu überprüfen.

3.3. Pilzbefall als Folge von Verletzungen oder Wurzelabriss

Werden Wurzeln abgerissen, kann dies unmittelbar zu einem erhöhten Kipprisiko führen. Gibt es an Bäumen große Verletzungen, besteht das Risiko, dass holzersetzen Pilze eindringen. Pilze gehören zu den wesentlichen Schädlingen von Bäumen, da sie das Holz zersetzen. Zu Pilzbefall kommt es vor allem nach Verletzungen. Nach dem Eindringen von Pilzen werden zunehmend weitere Teilzonen des Baumes zerstört. Bis zu einem gewissen Grad kann der Baum die fortschreitende Holzersetzung abschotten oder durch Zuwachs statisch ausgleichen.

Die Ausdehnung der Holzersetzung ist vor allem von der Vitalität des Baumes, der Baumart und deren Abschottungsfähigkeit und der eindringenden Pilzart abhängig. Pilzbefall an Bäumen äußert sich ab einem gewissen Stadium an Pilzfruchtkörpern, die an Wurzel, Stamm oder in der Krone erscheinen. Sind diese an Bäumen sichtbar, so bedeutet dies meist, dass der Baum schon seit Jahren von Pilzen besiedelt ist.

Bäume werden in vielen Fällen von Pilzen befallen, weil sie durch mangelnde Rücksichtnahme verletzt werden (Baumaßnahmen, Anfahrtschäden, nicht fachgerechte Baumpflege).

4. Vorgehensweise bei der Begutachtung

Es wird empfohlen, die Situation frühzeitig vor einer Baumaßnahme zu begutachten. Die Bäume sollten entsprechend der Baumkontrollrichtlinie (FLL, 2020) zunächst visuell begutachtet werden. Dabei sind sie auf Schadensmerkmale oder Anzeichen zu prüfen, die einen Hinweis darauf geben können, ob von ihnen eine Gefahr ausgeht.

Bei der Zustandserfassung von Einzelbäumen werden folgende Daten erfasst:

Allgemeine Daten: Hierzu zählen alle allgemeinen Daten wie Standort, Baumart, Stamm- und Kronendurchmesser sowie Kronenausdehnung mit Ausrichtung und Kronenansatzhöhe, geschätzte Baumhöhe und geschätztes Alter.

Merkmale und Schadenssymptome an Wurzel, Stamm und Krone: Hier werden alle wesentlichen Eigenschaften bewertet, die bzgl. der Verkehrssicherheit und dem Zustand der Bäume eine Rolle spielen. Dies sind vor allem Merkmale und Schäden, die sich negativ auf die Stand- oder Bruchfestigkeit oder auf die Lebensdauer der Bäume auswirken. Merkmale sind z.B. Anfahrtschäden (Verletzung), Risse oder Höhlungen und Pilzbefall.

Gesamtzustand des Baumes: Entwicklungsphase, Vitalität, Verkehrssicherheit, Handlungsbedarf

Schadensbeurteilung

Es erfolgt eine Schadensbeurteilung von Wurzel, Stamm und Krone in vier Stufen.

Die Symptome und Schäden wurden mit folgenden Stufen bewertet:

0-keine Schäden: es sind keine nennenswerten Schäden oder Beeinträchtigungen vorhanden.

1-leichte Schäden: es sind zwar Schäden vorhanden, diese haben aber keine direkten Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit oder auf das Überleben des Baumes, eventuell können aber langfristige Beeinträchtigungen resultieren. Beispiel: Verletzung von ca. 10-20 cm Durchmesser.

2-deutliche Schäden: Die Schäden können sich mittelfristig auf die Verkehrssicherheit oder auf die Lebenserwartung des Baumes auswirken. Beispiel: 20 cm tiefe Faulhöhle nach ehemaligem Starkastschnitt an Stamm von Linde mit ca. 50 cm Durchmesser.

3-erhebliche Schäden: mit direkten Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit, die Lebenserwartung oder die Vitalität des Baumes muss gerechnet werden (kurzfristige Auswirkungen). Beispiele: Holzzersetzende Pilze oder großflächige Verletzungen.

Eingesetzte Hilfsmittel

Sondierstab

Ein ca. 30-50 cm langer Metallstift oder eine Metallnadel, mit deren Hilfe Höhlungen und Faulstellen an Bäumen erkundet werden können. Mit dem Sondierstab kann die Tiefe von Faulhöhlen oder Rissen eingeschätzt werden.

Schonhammer (Gummihammer)

Ein Hammer aus Holz, Gummi oder Plastik. Bei Fäulen im Stamm ist in vielen Fällen ein hohler Klang festzustellen. Durch Abklopfen eines Baumes kann man durch plötzliche Klangveränderungen deshalb Hinweise auf Hohlräume oder Veränderungen der Holzqualität erhalten (Hohlklang). Auf diese Weise diagnostizierte Schäden sollten jedoch immer eine Bestätigung durch zusätzliche Diagnoseverfahren erhalten.

Vitalität

Vitalität ist ein Ausdruck für die **Lebensfähigkeit und die Lebenskraft eines Organismus**. Die Vitalität äußert sich darin, wie ein Organismus sich an seine gegebene Situation anpasst oder diese nutzt. Beeinflusst wird die Vitalität durch Erbanlage und Umweltfaktoren (Standort, Witterung, Nährstoffversorgung, Infektionsdruck). Sie äußert sich bei Bäumen in ihrer Widerstandsfähigkeit gegen Krankheiten und Schädlinge, ihrem Zuwachs in bestimmten Entwicklungsphasen (im Vergleich zu Bäumen gleicher Art und gleicher Entwicklungsphase), ihrer Leistungsfähigkeit bzgl. Stoffwechselaktivitäten (Photosynthese, etc.), Entwicklung, Fortpflanzung, Regenerationsvermögen, Reaktionsvermögen, Abschottung u.a. (vgl. KLUG 2017).

- **1-vital:** Der Art und Entwicklungsphase entsprechend gut entwickelte Krone mit entsprechenden Triebblängen, gesunder Blatentwicklung und guten Reaktionen z.B. bei Verletzungen.
- **2-geschwächt:** Das der jeweiligen Entwicklungsphase und der Baumart entsprechende Triebblängenwachstum und die Blatentwicklung sind geschwächt. In der Krone ist eine leichte Wipfeldürre erkennbar.

- **3-sehr geschwächt:** Blattentwicklung (Blattgröße, Blattfarbe, relative Belaubungsdichte) sowie das bei der Entwicklungsphase erwartete Trieb­längenwachstum sind deutlich geschädigt. Im Kronenmantel ist ein Absterben von Zweigen und Ästen zum Teil bis Schwach- oder Grobaststärke nicht zu übersehen.
- **4-abgängig:** Blattentwicklung (Blattgröße, Blattfarbe, Belaubungsdichte) sowie das bei der Entwicklungsphase erwartete Trieb­längenwachstum sind erheblich geschädigt bzw. nicht mehr vorhanden. Im Kronenmantel sind ganze Kronenbereiche oder Kronenteile meist auch über Starkaststärke abgestorben. Die Reaktionen des Baumes z.B. auf Verletzungen sind sehr schwach.
- **5-abgestorben:** Es sind keine lebenden Triebe oder Blätter vorhanden.

Erhaltungspotential

Bäume sind individuelle Lebewesen, deren weitere Entwicklung nicht mit vollständiger Sicherheit vorhergesagt werden kann. Ereignisse wie Stürme, bei der aktuellen Erfassung nicht erkennbare Schäden oder veränderte Umwelt- und Standortbedingungen können die tatsächliche Entwicklung beeinflussen.

Mit dem **Erhaltungspotential (Erhaltungsfähigkeit)** wird eingeschätzt, über welchen Zeitraum ein Baum unter den derzeitigen Standortbedingungen und unter Berücksichtigung seines aktuellen Zustands voraussichtlich erhalten werden kann. Die Einschätzung basiert unter anderem auf der vorausgegangenen Schadensbeurteilung, der Vitalitätsansprache sowie der standörtlichen Situation (Standraum, Konkurrenz, Nutzungseinflüsse).

Die Einschätzung des Erhaltungspotentials erfolgt in folgender Einteilung:

- **langfristig**
Der Baum kann langfristig, d.h. über einen Zeitraum von mehr als 15 Jahren, erhalten bleiben. Vorhandene Schäden oder Beeinträchtigungen beeinflussen die Physiologie, Stabilität und Entwicklung des Baumes nur in geringem Maße. Der vorhandene Standraum ist ausreichend und lässt eine langfristige Entwicklung erwarten.
- **mittelfristig**
Der Baum kann mittelfristig, d. h. über einen Zeitraum von mehr als fünf bis 15 Jahren, erhalten werden. Vorhandene Schäden, eingeschränkter Standraum oder eine ungünstige Entwicklung begrenzen den langfristigen Erhalt. Durch geeignete baumpflegerische oder standortverbessernde Maßnahmen kann die Standzeit des Baumes gegebenenfalls verlängert werden.
- **kurzfristig**
Es liegen Schäden oder strukturelle Merkmale vor, die nur noch einen kurzfristigen Erhalt zulassen. Die weitere Entwicklung ist deutlich eingeschränkt oder mit einem erhöhten Risiko verbunden. Im Zuge von Umgestaltungs- oder Baumaßnahmen kann eine Fällung empfohlen werden, sofern keine besonderen Gründe (z. B. sehr hohes Alter, Naturdenkmalstatus, artenschutzrechtliche Belange) entgegenstehen.

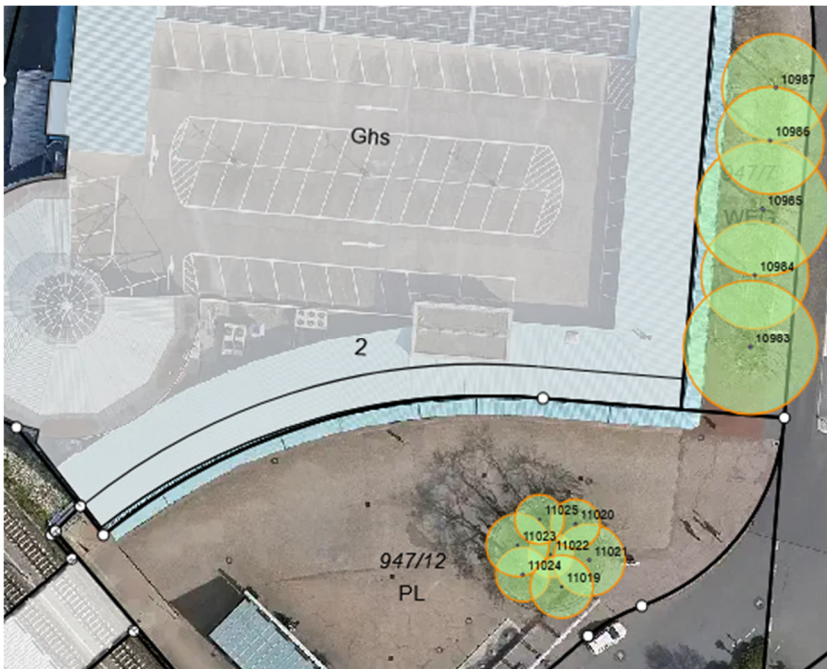
Erhaltenswürdigkeit /Funktionalität

Die **Erhaltenswürdigkeit** beschreibt die funktionale, gestalterische, ökologische oder historische Bedeutung eines Baumes für das Grundstück oder seine Umgebung – unabhängig von seinem aktuellen Erhaltungspotential. Maßgebliche Kriterien sind unter anderem Alter, Baumart, Kronenausdehnung, Habitus, landschaftsbildprägende Wirkung sowie Belange des Natur- und Artenschutzes.

Die Einschätzung der Erhaltenswürdigkeit erfolgt in folgender Einteilung:

- **hoch**
Aufgrund des hohen Alters, der Baumart, der besonderen ästhetischen Wirkung, der ökologischen Bedeutung oder der prägenden Funktion für das Umfeld wird der Baum als besonders erhaltenswürdig eingestuft. Auch artenschutzrechtliche Aspekte oder eine historische Bedeutung werden hierbei berücksichtigt.
- **mittel**
Der Baum ist grundsätzlich erhaltenswürdig und erfüllt relevante Funktionen, weist jedoch Merkmale auf, die seine Erhaltenswürdigkeit einschränken. Dies kann der Fall sein, wenn der Baum andere Gehölze stark bedrängt, der Habitus deutlich vom artspezifischen Optimum abweicht oder eine langfristige Entwicklung nur mit erhöhtem Pflegeaufwand möglich ist.
- **gering**
Der Baum ist in seiner Entwicklung stark eingeschränkt, weist erhebliche Schäden auf und besitzt nur eine geringe funktionale oder ästhetische Bedeutung. Eine langfristige positive Baumentwicklung ist nicht zu erwarten.

5. Zustand der Bäume

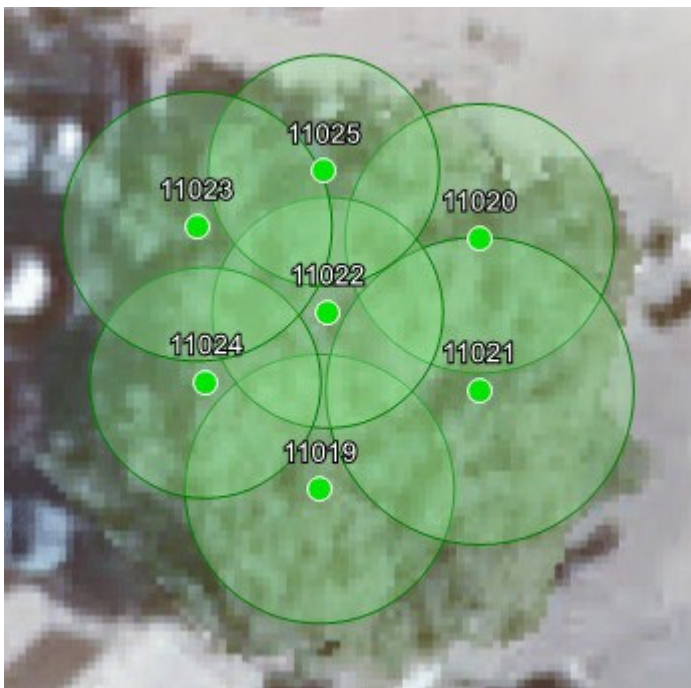


Es waren zwei Baumgruppen zu begutachten:

5 Platanen (Nr. 10983 ff., östlich Gebäude)

7 Paulownien (Nr. 11019 ff., auf Platz)

5.1. Paulownien/Blauglockenbäume



Die Paulownien stehen in einem Kreis angeordnet auf der Mitte des Platzes südlich des Einkaufsmarkts.



Zustand Paulownien

Die Baumhöhe und der Kronendurchmesser wurden geschätzt. Das Alter am Standort dürfte bei etwa 25 Jahren liegen, genaueres könnte in den städtischen Unterlagen gefunden werden. Auf dem begrenzten Standort ist auch nur ein schwaches Wachstum zu erwarten. Entsprechend dem verfügbaren Licht ist der in der Mitte wachsende Blauglockenbaum schmalkronig und hat nur einen kleinen Kronendurchmesser. Die Kronen der äußeren Bäume wachsen einseitig nach außen.

Die Vitalität wird als geschwächt eingeschätzt, da kein starkes Triebängenwachstum zu beobachten ist.

In der Krone sind nur leichte Schäden in Form von Verletzungen.





Zustand der Blauglockenbäume: Aufgrund ihrer Lichtansprüche passen dicht stehende Bäume ihre Wuchsform so an, dass sie in der Gruppe wie ein einzelner Baum erscheinen. Der für die Anzahl der Bäume eher kleine Standort ist allerdings nicht ganz optimal.

5.2. Platanen



In einem Grünstreifen zwischen der Straße und dem Einkaufsmarkt wachsen diese Platanen. Ihr Alter wird auf etwa 35 Jahre geschätzt. Die Kronen sind ausladend.



Die Kronen der Platanen wurden zum Gebäude hin eingekürzt. In der Krone sind nur leichte Schäden (kleine Verletzungen). Der als Standort verfügbare Grünstreifen ist nicht optimal, die Ausdehnung der Kronen zeugen aber von guter Vitalität.



Bei der Platane Nr. 10984 wurde ein Kanaldeckel freigelegt; es wird angenommen, dass keine Wurzeln beschädigt wurden.



Bei der Platane Nr. 10983 ist auf der Gehwegseite eine Belagsanhebung zu beobachten.

5.3. Beurteilung

In den Ausführungen wurde gezeigt, dass an den Bäumen nur kleine Beeinträchtigungen oder Schäden vorhanden sind. Die dicht stehenden Blauglockenbäume wachsen so, dass die Gruppe die Form eines Einzelbaumes einnimmt, was bezüglich der Funktion sehr positiv wirken kann. Allerdings besteht auch der Eindruck, dass der begrenzte Standort ihnen nicht das optimal mögliche Wachstum verleiht. Die Triebe erscheinen eher kurz, auch wenn sich die Kronen an die begrenzten Raumverhältnisse anpassen müssen. Dies war auch der Grund, dass die Funktion nur als mittel eingestuft wurde. Bei irgendwelchen Erneuerungen des Platzes wäre es durchaus ratsam, den Standort der Paulownien etwas zu vergrößern.

Bei den Platanen handelt es sich um typische Straßenbäume. Platanen wurden in den Achtzigern und Neunzigern des vergangenen Jahrhunderts gerne gepflanzt, weil in dieser Zeit die Problematik des Waldsterbens aufkam und Platanen als „industriefest“ galten. Die in Europa verbreitete Ahornblättrige Platane (*Platanus × hispanica*) verträgt Hitze, Trockenheit und verdichtete Böden sehr gut, weshalb ihre Funktion als hoch und ihr Potential als langfristig eingeschätzt wurden.

Die Gesamttabelle wird auch als Excel-Datei zur Verfügung gestellt.

Tabellarische Auswertung

Nr.	Art deutsch	Funktion	Potential	Ø Stamm	Höhe	Ø Krone	Pflanzjahr	Vitalität
10983	Platane	hoch	langfristig	52	18	16	1990	1-vital
10984	Platane	hoch	langfristig	36	18	12	1990	1-vital
10985	Platane	hoch	langfristig	45	18	16	1990	1-vital
10986	Platane	hoch	langfristig	43	18	14	1990	1-vital
10987	Platane	hoch	langfristig	40	18	14	1990	1-vital
11019	Paulownie	mittel	langfristig	35	9	7	2000	2-geschwächt
11020	Paulownie	mittel	langfristig	44	9	7	2000	2-geschwächt
11021	Paulownie	mittel	langfristig	43	9	8	2000	2-geschwächt
11022	Paulownie	mittel	langfristig	25	10	6	2000	2-geschwächt
11023	Paulownie	mittel	langfristig	29	8	7	2000	2-geschwächt
11024	Paulownie	mittel	langfristig	36	10	6	2000	2-geschwächt
11025	Paulownie	mittel	langfristig	29	9	6	2000	2-geschwächt

6. Zusammenfassung

Am Romanshorner Platz in Friedrichshafen ist eine Neugestaltung geplant. Vom Unterzeichner sollte vor allem die Erhaltenswürdigkeit der dort stehenden Bäume beurteilt werden. Prägend auf dem Platz sind die als Gruppe gepflanzten Paulownien. Diese haben eine mittlere Funktion, trotzdem kann ihr Erhaltungspotential als langfristig eingeschätzt werden. Eine leichte Optimierung des Standorts könnte ihr Wachstum und damit ihre Funktion verbessern.

Die Platanen haben als typische Straßenbäume eine hohe Funktion und ein langfristiges Erhaltungspotential.

Gammelshausen, 21.01.2026



Peter Klug

(Diplom-Forstwirt, v. RP FR ö.b.v. Sachverständiger für Baumpflege, Verkehrssicherheit von Bäumen und Gehölzwertermittlung)

7. Literatur

- BENK, J. A.; ARTMANN, S.; KUTSCHEID, J.; MÜLLER-INKMANN, M.; STRECKENBACH, M.; WELTECKE, K. (2020): Praxishandbuch Wurzelraumansprache. Arbeitskreis Baum im Boden, Möhnesee. 204 S.
- BUTIN, M. (2019): Krankheiten der Wald- und Parkbäume; Ulmer Verlag, Stuttgart.
- DUJESIEFKEN, D.; JASKULA, P.; KOWOL, TH.; WOHLERS, A. (2018): Baumkontrolle unter Berücksichtigung der Baumart. Haymarket Media Braunschweig, 320 S.
- ERLBECK, R.; HASEDER, I.; STINGLWAGNER, G. (2016): Das Kosmos Wald- und Forstlexikon. Kosmos Verlag, Stuttgart. 6. Aufl., 1056 S.
- KLUG, P. (2017): Praxis Baumkontrolle – Baumbeurteilung und Baumkataster. Arbus-Verlag, Gammelshausen. 1. Aufl., 256 S.
- KLUG, P. (2018): Die neue ZTV-Baumpfleger in der Praxis. In: AFZ-Der Wald 16/2018. Deutscher Landwirtschaftsverlag, München. S. 34-37
- KLUG, P. (Hrsg.) (2020): Arbolex Web-App – Baumpfleger-Lexikon. Arbus Verlag, Gammelshausen. www.arbolex.de
- KLUG, P. (2024): Praxis Baumpfleger – Kronenschnitt an Bäumen. Arbus Verlag, Gammelshausen. 5. Aufl., 238 S.
- KLUG, P.; LEWALD-BRUDI, M. (2023): Holzersetzer Pilze. Arbus-Verlag, Bad Boll. 3. Aufl., 160 S.
- LICHTENAUER, A.; GAISER, O.; STRECKENBACH, M. (2023): Praxishandbuch Bäume und Baustellen. Baumschutz von der Planung bis zur Ausführung. Eigenverlag
- MATTHECK, C.; BRELOER, H. (1994): Handbuch der Schadenskunde von Bäumen - Der Baumbruch in Mechanik und Rechtsprechung. Rombach Verlag, Freiburg i. Br. 2. Auflage, 249 S.
- MATTHECK, C.; BETHGE, K.; WEBER, K. H. (2014): Die Körpersprache der Bäume - Enzyklopädie des Visual Tree Assessment. Karlsruher Institut für Technologie, Karlsruhe. 548 S.
- ROLOFF, A. (2015): Handbuch Baumdiagnostik – Baum-Körpersprache und Baum-Beurteilung. Ulmer Verlag, Stuttgart. 207 S.
- ROLOFF, A. (Hrsg.) (2019): Baumpfleger. Ulmer Verlag, Stuttgart. 3. Auflage, 280 S.
- SCHWARZE, F. (2018): Diagnose und Prognose der Fäuledynamik in Stadtbäumen. MycoSolution AG, Sankt Gallen. 482 S.
- SIEWNIAK, M., KUSCHE, D. (2020): Baumpfleger Heute. Patzer Verlag, Berlin-Hannover. 6. Aufl., 268 S.
- WEISS, H. (2019): Grundlagen zur Beurteilung der baumstatischen Situation. In ROLOFF, A. (Hrsg.) (2019): Baumpfleger. Ulmer Verlag, Stuttgart. 3. Auflage, S. 192-207.
- WESSOLY, L; ERB, M. (2014): Handbuch der Baumstatik und Baumkontrolle. Patzer Verlag, Berlin-Hannover. 2. Aufl., 288 S.

Normen und Regelwerke

- DIN 18920 (2014): Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen. Beuth Verlag, Berlin
- FLL (2010): Empfehlungen für Baumpflanzungen - Teil 2: Standortverbesserung, Pflanzgruben und Wurzelraumerweiterung, Bauweisen und Substrate. Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V., Bonn
- FLL (2015): Empfehlungen für Baumpflanzungen - Teil 1: Planung, Pflanzarbeiten, Pflege. Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V., Bonn
- FLL (2006/2017): ZTV-Baumpfleger - Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpfleger. Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V., Bonn
- FLL (2020): Baumkontrollrichtlinien - Richtlinien für Baumkontrollen zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen. Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V., Bonn
- FLL (2025): Fachbericht Baumschutzfachliche Baubegleitung (BaumBB). Fachliche Begleitung bei Planung und Ausführung von Bauvorhaben sowie Sondernutzungen. Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V., Bonn
- R SBB (2023): Richtlinien zum Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen. Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V., Köln